

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. IV/2757/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2018 zum Thema "L361n"

Sachverhalt:

Frage 1:

Es entspricht der Verwaltungspraxis des Rhein-Kreises Neuss, andere Aufgabenträger bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen, wenn es im wichtigen Interesse der Sache erforderlich und sinnvoll ist. Weiteres Beispiel hierfür sind die wiederkehrenden Brückenprüfungen im Bereich der Gemeindegebiete von Jüchen und Rommerskirchen. Die Gremien des Rhein-Kreises Neuss werden über die Übernahme der Arbeiten entsprechend informiert.

Frage 2:

Es trifft zu, dass die Kreisverwaltung wirtschaftlich effizient tätig ist. Eine effiziente Tätigkeit setzt voraus, dass die Tätigkeiten regelmäßig auf ihre Priorisierung überprüft werden. Das ist jetzt der Fall. Neueinstellungen erfolgen nicht.

Frage 3:

Ja.

Frage 4:

Die Ausschreibung der Planleistungen wird nach Vorgabe des Landesbetriebes Straßen.NRW erfolgen. Die L361n ist und bleibt eine Landesstraße.

Frage 5:

Nein, die Ausschreibungsmodalitäten und die Vergabeentscheidung bleiben im alleinigen Zuständigkeitsbereich von Straßen.NRW.

Frage 6:

Der Rhein-Kreis Neuss wird die Angebotsaufforderung, die rechnerische Prüfung und Wertung der Angebote vornehmen und dem Landesbetrieb gegenüber eine Vergabeempfehlung aussprechen. Die Vergabeentscheidung sowie die inhaltliche Prüfung und Freigabe der einzelnen Planungsabschnitte verbleibt bei Straßen.NRW mit den dortigen Genehmigungsebenen (Regionalniederlassung, Betriebssitz und Verkehrsministerium).

Frage 7:

- a) Der Kreis soll die Koordinierung und Steuerung der Ausschreibungsleistungen an externe Ingenieurbüros beschränkt für den Landesbetrieb Straßen.NRW übernehmen.
 - a) Bearbeitung und Aktualisierung der ökologischen Gutachten
 - b) Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung
 - c) Aktualisierung und Überprüfung der technischen Planung.

Die Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW soll somit inhaltlich eng und singulär begrenzt sein.

Frage 8:

Siehe Punkt 9

Frage 9:

Dies unterliegt der Entscheidung des Landesbetriebes Straßen.NRW als Vorhabenträger.

Frage 10:

Das Vorgehen und der Umfang sind von Straßen.NRW in enger Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde festzulegen auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben.

Frage 11:

Die Beteiligung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Frage 12:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage zur Terminplanung gemacht werden, da der zeitliche Ablauf der o.g. Planungsschritte nicht feststeht.

Frage 13:

Ja.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im RKN
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Neuss, 13. Juni 2018
Dieter Dorok / Renate Dorner-Müller

L 361n - Anfrage

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zu unserer Anfrage vom 27. April 2018 berichteten Sie im Kreisausschuss am 16. Mai 2018 zu unserer Frage 2:

Es geht um eine Koordinierung nicht um eigene Planungen. Der Rhein-Kreis Neuss würde dahingehend unterstützend tätig, in dem er die Projektsteuerung für die nicht vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erbrachten Planungsleistungen übernimmt.

Die Planungsleistungen müssen bei Straßen NRW von externen Ingenieurbüros übernommen werden.

Die Details der Aufgabenerfüllung müssen zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW noch festgelegt werden.

Wir bitten Sie, unsere nachstehenden Fragen für die Sitzung des Kreisausschusses am 20. Juni 2018 zu beantworten:

1. Für die Übernahme der genannten Arbeiten, so berichteten Sie, bedarf es keines Beschlusses des Kreistages. Die Gründe für den nicht notwendigen Beschluss nannten Sie nicht. Wie lauten diese?
2. Wir sind davon ausgegangen, dass die Kreisverwaltung wirtschaftlich effizient tätig ist. Die Personalstärke eng bemessen ist. So sind wir verwundert, dass die oben genannten Tätigkeiten übernommen werden können.
 - a) Welcher Fachbereich und in welcher Stärke wird in Anspruch genommen?
 - b) Erfolgen Neueinstellungen oder werden notwendige Arbeiten dann nicht mehr durchgeführt?

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer

Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss

Tel: +49 (2131) 1666-81

Fax: +49 (2131) 1666-83

fraktion@gruene-rkn.de

Im Protokoll der Sitzung des Kreisausschusses vom 16. Mai 2018 ist unter TOP Ö 2.2 vermerkt:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass der Kreis die Auftragsvergabe anstelle des Landesbetriebes Straßen NRW koordiniere. Der Landesbetrieb habe verdeutlicht, dass er das Anfordern und Auswerten von Unterlagen nicht selber vornehmen könne. Der Kreis vergebe anstelle des Landesbetriebes die Aufträge gegen Kostenerstattung. Darüber werde eine Planungsvereinbarung abgeschlossen.

3. Wird dem Kreistag die konkrete Planungsvereinbarung, die zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgeschlossen wird, vorgelegt?
4. a) In welcher Form schreibt der Rhein-Kreis Neuss die Planungsleistungen aus? Wie sehen die Qualitätsstandards bei der Ausschreibung aus?
b) Wie sehen die Qualitätsstandards bei der Ausschreibung für das Verkehrsgutachten aus.
c) Wird dort der Quellen- und Zielverkehr mit Kennzeichenverfolgung genau untersucht?
d) Werden mit dem Gutachten mögliche alternative Verkehrsvarianten einzeln untersucht und dargestellt?
5. Wird der Kreistag über die Ausschreibungsmodalitäten und die Ausschreibungsvergabe informiert?
6. Wertet der Rhein-Kreis Neuss die Unterlagen aus? Wenn ja, in welcher Form? Wird der Kreistag über diese Auswertung informiert?
7. Bei welchem Verfahrensschritt wird konkret die Planung begonnen?
8. Was passiert mit dem Linienbestimmungsverfahren, welches nur den Erftauenbereich betrachtet hat?
9. Ist vorgesehen, den Vorentwurf komplett neu zu erstellen? Wenn nein, warum nicht?
10. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit der Planfeststellungsbehörde, die den Untersuchungsumfang festlegt?
11. Werden die anerkannten Naturschutzbehörden umfangreich beteiligt?
12. Wann ist voraussichtlich mit der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen zur Ermöglichung der Einwendungen durch die Bürger und anerkannten Naturschutzbehörden zu rechnen?
13. Kann die Planung wegen anderer Prioritätensetzung oder anderen Erkenntnissen wieder eingestellt werden?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im RKN

Bezug: https://session.rhein-kreis-neuss.de/bi/to0050.php?__ktonr=19051